

# ALS PATIENT\*IN AN ERSTER STELLE STEHEN.

Schließen Sie die Versorgungslücke der gesetzlichen Krankenversicherung im Krankenhaus. Und fühlen Sie sich wie ein/e Privatpatient\*in.

**INKLUSIVE  
CHEFARZT-  
BEHANDLUNG**

Mit dem Tarif Gothaer MediGroup S 1 sichern Sie sich die beste Versorgung bei einem stationären Krankenhausaufenthalt:

## Die wichtigsten Leistungsmerkmale

### Stationäre Heilbehandlung

**100 %** für die gesondert berechnete privatärztliche Behandlung (Chefarzt\*in, auch über die Höchstsätze der GOÄ hinaus) – inkl. der Vor- und Abschlussuntersuchung

**100 %** für gesondert berechnete Unterkunft und Verpflegung im Einbettzimmer

**100 %** der gesetzlichen Zuzahlung bei stationärer Behandlung

### Ambulante Operationen

**100 %** der Kosten für ambulante Operationen, wenn diese einen stationären Aufenthalt ersetzen – inkl. der Vor- und Abschlussuntersuchungen

### Ersatz-Krankhaustagegeld

Bei Verzicht auf die gesondert berechnete Unterbringung und/oder privatärztliche Behandlung erhalten Sie als Ersatz ein Krankhaustagegeld von bis zu 40 EUR/Tag.

### Rooming In

**100 %** der Unterkunfts- und Verpflegungskosten einer erwachsenen Begleitperson, wenn ein nach MediGroup S 1 versichertes Kind stationär behandelt wird. Das Kind muss unter 10 Jahre alt sein. Leistung für max. 4 Wochen/Jahr.

### Gothaer MediGroup S 1

ALTER	MONATSBEITRAG*
0–15	7,57
16–20	14,90
21–30	13,58
31–40	17,96
41–50	19,02
51–60	32,45
61–65	54,51
66–67	74,37

\*Für die Höhe der Beiträge ist das jeweilige Alter der versicherten Person maßgebend. Mit steigendem Alter ändert sich daher der Beitrag gemäß der o.g. Tabelle, wobei der Wechsel in die nächste Altersgruppe automatisch erfolgt. Über das 67. Lebensjahr hinaus ist eine Weiterversicherung (zu den Beiträgen der dann jeweils gültigen Altersgruppe) automatisch vorgesehen, ohne dass Sie hier tätig werden müssen. Bitte beachten Sie, dass Beitragsanpassungen möglich sind und sich die obenstehenden Beiträge ändern können. Detaillierte Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).